
**42 35.03 Einzelne Strassen und Wege
Temporäre Verlegung Elisabethenstrasse, Projektgenehmigung und
Verabschiedung für die öffentliche Auflage**

Ausgangslage

Die Genossenschaft Migros Ostschweiz plant auf dem Grundstück Kat. Nr. 9221 in der Färberwisen ein Ladenprovisorium zu erstellen, damit der Oberlandmärt erneuert werden kann. Da die Elisabethenstrasse durch das Vorhaben mit zusätzlichem PW-Verkehr belastet wird, wurden im Rahmen der Machbarkeitsabklärung verschiedene Möglichkeiten zur Gewährleistung einer ausreichenden Verkehrssicherheit diskutiert (Tempobeschränkung, Erhöhung Fahrbahnbreite zu Lasten des vermachten Banketts, etc.). In Absprache und auf Wunsch der Stadt Wetzikon und des Amtes für Verkehr wurde eine Planungsstudie erarbeitet, welche eine Erschliessung über eine temporär verlegte Fahrbahn vorsieht. Die Variante weist den Vorteil auf, dass die Einfahrt in den Kundenparkplatz den Gehweg nicht queren muss und der vom Mehrverkehr betroffene Strassenabschnitt weiter weg von den Liegenschaften rückt. Zudem besteht die Möglichkeit, am Strassenrand zur Begrenzung der Emissionen eine Lärmschutzwand zu erstellen. Aufgrund der überwiegenden Vorteile soll die Strasse deshalb für die Dauer des Provisoriumbetriebs verlegt werden.

Auflageprojekt

Das Auflageprojekt der Grob Ingenieure AG, Wetzikon, vom 1. März 2018 umfasst folgende Unterlagen:

- Technischer Bericht
- Projektplan 1:200 inkl. Schnitte
- Projektplan Rückbau 1:200

Die Geometrie der Fahrbahn wurde unverändert von der Planungsstudie übernommen. Um die baulichen Anpassungen möglichst gering zu halten, werden im Bereich der Anschlusspunkte (Kreisel Weststrasse und Platz Elisabethenstrasse) die bestehenden Beläge und Abschlüsse weitgehend belassen. Lediglich beim südlichen Fahrbahnrand im Kreisel Weststrasse ist eine Belagsrampe nötig, um die Höhendifferenz von bis zu 7 cm auszugleichen. Im Übergang zur temporären Fahrbahn wird der bestehende Bordstein abgebrochen. Die Fahrbahnränder in den Anschlussbereichen werden mittels Markierung und Pfosten dargestellt.

Die neue temporäre Verkehrsfläche wird mit einseitigem Gefälle nach Süden angeordnet. In Absprache und auf Wunsch des Ingenieurs des Gebäudes und zu Gunsten des Kundenparkplatzes Migros-Provisorium wird die Strasse zur Einfahrt hin abgesenkt, damit dort geringere Schüttungen nötig sind.

Gemäss Planungsstudie soll im Platz der Elisabethenstrasse mittels Flächenmarkierung (FSGO) die Fahrbahnquerung für Fussgänger erleichtert werden. Nach Rücksprache mit der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei wird von dieser Massnahme abgeraten. Um die Fussgänger im Bereich des Platzes dennoch klar zu führen, wird statt der FSGO ein Vertikalversatz erstellt.

Die beiden Parkplätze, welche im Strassenabschnitt der Umlegung angeordnet sind, werden neu im Bereich des Platzes angeordnet. Somit können die Fussgänger zwischen Kreisel Weststrasse und Platz Elisabethenstrasse auf der bestehenden Fahrbahn geführt werden.

Nach erfolgtem Umbau des Oberlandmärts wird die Strasse rückgebaut und wieder eine Wiese erstellt. Beim Kreisel werden Teilbereiche der bestehenden Betonplatten erneuert. Im Platz Elisabethenstrasse wird ein neuer Deckbelag eingebaut.

Das vorliegende Projekt wurde der Abteilung Bevölkerung + Sicherheit zur Beurteilung der Verkehrssicherheit sowie der Notwendigkeit allfälliger markierungstechnischer oder signalisatorischer Massnahmen vorgelegt. Die temporäre Verlegung wird unterstützt und vorerst auf zusätzliche Massnahmen verzichtet.

Kosten

Die Gesamtkosten für die temporäre Umlegung der Elisabethenstrasse werden vom Ingenieurbüro wie folgt beziffert (Genauigkeit $\pm 15\%$):

I.	Erwerb von Grund und Rechten	Fr.	0.00
II.	Bauarbeiten	Fr.	153'000.00
III.	Nebenarbeiten	Fr.	64'000.00
IV.	Technische Arbeiten	Fr.	<u>36'000.00</u>

Total Kostenschätzung inkl. 7,7 % MWST **Fr. 253'000.00**

Die gesamten Kosten inkl. Rückbau und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes werden durch die Genossenschaft Migros Ostschweiz getragen. Für die Stadt Wetzikon fallen somit keine Kosten an.

Ablauf und weiteres Vorgehen

Nach der Verabschiedung durch den Stadtrat soll die temporäre Strassenumlegung gemäss § 16 und § 17 Strassengesetz öffentlich aufgelegt werden. Die Projektauflage erfolgt koordiniert mit der Auflage des Bauprojektes der Genossenschaft Migros Ostschweiz für das Ladenprovisorium (Baubewilligungsverfahren). Die Baueingabe durch die Migros erfolgt voraussichtlich im April 2018.

Je nach Resultat der öffentlichen Auflage ist das weitere Vorgehen wie folgt: Falls gegen das Projekt innerhalb der Auflagefrist von 30 Tagen Einsprachen eingehen, müssen diese geprüft und gegebenenfalls berücksichtigt werden. Im Anschluss wird das Projekt durch den Stadtrat festgesetzt. Gegen die Festsetzung kann innert 30 Tagen Beschwerde beim Baurekursgericht eingereicht werden.

Da die Baubewilligung für das Ladenprovisorium der Migros erst nach erfolgter Festsetzung der provisorischen Strassenführung gewährt werden kann, könnten hierzu ergehende Einsprachen und Rekurse entsprechende Verzögerungen für das Migros-Projekt zur Folge haben.

Der Baubeginn für das Ladenprovisorium der Migros ist aber auch abhängig vom Baubeginn für den Ersatz des Migros Do-it am neuen Standort an der Hofstrasse, welcher wiederum von der Fertigstellung des Kreiselpjektes des kantonalen Tiefbauamtes an der Grüningerstrasse abhängig ist. Unter Berücksichtigung dieser Abhängigkeiten wird zurzeit für die Umlegung der Elisabethenstrasse von einem Baustart im Frühling 2019 ausgegangen.

Das Provisorium der Migros soll rund 3 Jahre in Betrieb sein. Im Anschluss werden das Ladenprovisorium, die Vorplätze sowie die temporäre Strassenführung in den ursprünglichen Zustand zurückgebaut. Das vorliegende Strassenprojekt hat somit ausdrücklich einen befristeten Charakter und die Wiederherstellung der heutigen Situation bedarf keiner erneuten Bewilligung.

Da die Elisabethenstrasse direkt in den Kreisel der Weststrasse mündet, zieht die Umlegung auch Anpassungen am Kreisel nach sich. Diese Massnahmen wurden bereits im Vorfeld mit dem Kanton als Eigentümer des Kreisels abgestimmt. Nach erfolgter Verabschiedung durch den Stadtrat wird das Projekt dem Kanton zur Genehmigung gemäss § 15 Abs. 3 StrG vorgelegt.

Erwägungen

Der Stadtrat erachtet die temporäre Verlegung der Elisabethenstrasse als sinnvolle und durchdachte Lösung, mit welcher die erforderliche Verkehrssicherheit gewährleistet und die Lärmemissionen aufgrund des zusätzlichen, durch das Ladenprovisorium generierten Mehrverkehrs für die direkten Anwohner minimiert werden. Einer öffentlichen Auflage gemäss § 16 und § 17 Strassengesetz (StrG) steht deshalb nichts entgegen.

Der Stadtrat beschliesst

1. Das Auflageprojekt für die temporäre Verlegung der Elisabethenstrasse im Zusammenhang mit dem Provisorium des Oberlandmärt auf der Färberwiese wird genehmigt und zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Genossenschaft Migros Ostschweiz, Gossau SG
 - Grob Ingenieure AG, Wetzikon
4. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Ressortvorsteherin Tiefbau
 - Geschäftsbereichsleitung Bau + Infrastruktur
 - Abteilung Sicherheit
 - Abteilung Hochbau
 - Abteilung Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Grosser Gemeinderat)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber